



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Rechnungsprüfung und  
Kommunalaufsicht

Stabsbereich 03  
Herr Bitzenhofer  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.  
Zimmernummer: 425

Gemeinde Münstertal  
Wasen 47  
79244 Münstertal

Telefon: 0761 2187-8313  
Telefax: 0761 2187-77 8313  
E-Mail: kommunalaufsicht@lkbh.de



Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

## Bürgermeisterwahl am 22.10.2023 in der Gemeinde Münstertal

Freiburg, den 03.11.2023  
Unser Zeichen: 03.1.14-2022-030952

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht folgender

### Wahlprüfungsbescheid:

Wegen Ablaufs der Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Münstertal war die Bürgermeisterwahl durchzuführen. Gemäß § 47 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung wurde die Wahl auf Sonntag, den 22.10.2023 und eine eventuelle Stichwahl auf Sonntag, den 05.11.2023 festgesetzt.

Die in § 47 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Fristen der öffentlichen Bekanntmachung und Einreichung der Bewerbungen wurden eingehalten. Die Wahl wurde gemäß § 45 der Gemeindeordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die Wahlprüfung umfasste die Vorbereitung der Wahl, die Abstimmung, die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sowie die Wählbarkeit des Gewählten. Wahlanfechtungsgründe im Sinne des § 32 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 1. September 1983, zuletzt geändert durch Gesetz am 4. April 2023 (GBl. S. 137, 139), wurden nicht festgestellt. Gegen die Wahl wurde kein Einspruch eingelegt. Die Prüfung der Wahl erfolgte entsprechend den Bestimmungen des § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb der Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Gemäß § 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist zum Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Gemeinde Münstertal hatte am Tag der Wahl 4.003 Wahlberechtigte.

Abgegeben wurden	2.565 gültige Stimmen
und	36 ungültige Stimmen
 zusammen	 <b>2.601</b> abgegebene Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber Patrick Weichert, geboren am 01.06.1971, wohnhaft Vogesenring 103, 79219 Staufen, 1.739 Stimmen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Münstertal gewählt. Der Gewählte hat die Wahl angenommen. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt gemäß § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung acht Jahre.

Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Die vorgelegten Wahlunterlagen geben wir zurück. Gemäß § 57 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung vom 2. September 1983, zuletzt geändert am 1. Juli 2023 (GBl. S. 277), sind die Niederschriften über die Sitzungen der Wahlorgane mit den Anlagen bis zum Ablauf der Amtszeit des Gewählten aufzubewahren. Die Wählerverzeichnisse, die allgemeinen Wahlscheinverzeichnisse und die verspätet eingegangenen und zurückgewiesenen Wahlbriefe sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten. Die gültigen Stimmzettel können ebenfalls vernichtet werden.

Zu gegebener Zeit bitten wir uns eine Abschrift der Verpflichtungsniederschrift und die Anzeige des Dienstantrittes zu übersenden. Weiterhin bitten wir um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses über die Bewertung des Amtes und die Einweisung des Bürgermeisters in die in Betracht kommende Besoldungsgruppe gemäß § 1 Abs. 2 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 962).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barth  
Erster Landesbeamter

Anlagen  
Wahlunterlagen